



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds III: Kosten für die Unterbringung,
Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger
(Kap. 10 07 Tit. 633 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 06 (Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger) für das Jahr 2026 von 9.444,4 Tsd. Euro um 9.200,0 Tsd. Euro auf 244,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 06 (Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger) für das Jahr 2027 von 9.444,4 Tsd. Euro um 9.200,0 Tsd. Euro auf 244,4 Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Laut aktuellen Berechnungen sind die Sozialausgaben der bayerischen Bezirke in den letzten Jahren stark gestiegen. Wenn die Hilfesysteme und Kostenträger nicht entlastet werden, könnten viele Bezirke in den kommenden Monaten vor der Herausforderung stehen, ausgeglichene Haushalte zu präsentieren. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf kommunale Dienstleistungen und Investitionen haben. Zusätzlich erschwert die Inflation sowie die steigenden Kosten die Lage der Kommunen weiter. Eine konsequente Einsparung von Kosten ist notwendig, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Für die Kommunen, Bezirke und Jugendhilfe bildet die Personengruppe „junge Volljährige Ausländer“ ein sehr kostenintensives Problem. Statt sich an der Kostenerstattung zu beteiligen, soll der Freistaat in seiner Funktion als Rechtsaufsicht und im Hinblick auf die ordnungsrechtlichen Maßgaben für die Betriebserlaubnis der Jugendhilfeeinrichtungen auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe bzw. auf die Kostenentstehung dahingehend Einfluss nehmen, die Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige Ausländer zu streichen. Dies würde nicht nur hohe Kosten für die Bezirke und Kommunen einsparen, sondern auch das System der Jugendhilfe spürbar entlasten.